



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	23.04.2008	0881/08 - I/350
------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	05.05.2008	5.2	
Magistrat	26.05.2008	5.3	
Bauausschuss	05.06.2008	5	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2008	9	

### **Betreff:**

**Sanierung der Stützwände Wacholderberg in Garbenheim**

### **Anlage/n:**

Lageplan

Schnittplan

### **Beschluss:**

Der Planung zur Stützwandenerneuerung Wacholderberg in Wetzlar-Garbenheim wird zugestimmt.

Wetzlar, den 30.04.2008

gez. Beck

## **Begründung:**

### **Stützwandenerneuerung**

Bei dem von der ehem. Gemeinde Garbenheim vorgenommenen Ausbau der Straße Wacholderberg wurden aufgrund der starken Hanglage die talseitig vorhandenen Einfriedungsmauern zur Abstützung des Straßenkörpers aufgehöhht. Hierbei wurden Ortbetonaufsätze oder aber Fertigteil-Winkelelemente verwendet, welche von ihrer Konstruktion her nicht den heutigen Anforderungen nach der ZTV-Ing. für Bauwerke an öffentlichen Verkehrswegen entsprechen. Die v.g. Winkel-Elemente wurden auf die vorh. Einfriedungsmauern entweder direkt aufgesetzt oder aber durch deren seitlichen Versatz eine zweistufige Stützwandkonstruktion geschaffen. Die Gründungsebene dieser Winkel-Elemente ist zum Teil nur noch durch ein Gehölzkonstrukt bzw. durch ein Maschendrahtgeflecht von Altzäunen gehalten.

Die somit aus einer Kombination aus Einfriedungsmauern mit Aufsätzen bzw. ungeeigneten Fertigteil-Winkelelementen bestehende Abstützung des Straßenkörpers ist nicht in der Lage, die Belastungen aus aktivem Erddruck und Verkehrslasten aufzunehmen. Durch die hieraus resultierenden Verformungen der Stützwandkonstruktionen haben sich Bewegungen im Straßenkörper ergeben, welches deutlich sichtbar durch einen sukzessive zunehmenden Umfang an starken Längsrissen und Absenkungen entlang des talseitigen Gehweg- und Fahrbahnrandes erkennbar ist. Die fortschreitende Vergrößerung des Schadenumfanges hat sich durch den Baustellenverkehr im Zuge der zurückliegenden Erneuerung des Versorgungsnetzes noch beschleunigt, so dass sich zum Erhalt der Verkehrssicherheit ein dringender Handlungsbedarf ergibt. Um den Straßenkörper verkehrssicher zu erhalten ist daher eine Erneuerung der Stützwände in dem gefährdeten talseitigen Abschnitt gegenüber den bergseitigen Grundstücken Wacholderberg HN 11 – HN 33 bzw. entlang der talseitigen Grundstücke Am Pfeiffer 17 (Rückseite) bis Wacholderberg 4 erforderlich.

Im Zuge der Bauvorbereitung wurde ein Bodengutachten und eine darauf aufbauende Tragwerks- und Ausführungsplanung erstellt. Diese Planung sieht im Bereich des Bauabschnittes entlang der talseitigen Grundstücke Am Pfeiffer 23 bis Wacholderberg 4 Stahlbetonstützmauern aus Stahlbeton - Winkelelementen gemäß ZTV-Ing. vor. Diese Winkelelemente gemäß ZTV - Ing entsprechen den hohen Anforderungen für Straßenabstützungen und sind von ihrer Konstruktion her nicht vergleichbar mit den vorwiegend zur Grundstücksgestaltung verwendeten handelsüblichen Winkelscheiben.

Die Lageanordnung der vorh. Stützwände entspricht größtenteils nicht dem katasteramtlichen Grenzverlauf. So befinden sich die Mauern zum Teil auf der Straßenparzelle und die Gehwegflächen zum Teil auf den Grundstücken. Bei einer Trassierung der neuen Stützwand entlang der katasteramtlichen Grundstücksgrenze würden sich daher unterschiedliche Gehwegbreiten in einer Bandbreite von ca. 0,60 m bis 2,20 m ergeben. Die Stützwandführung soll daher unabhängig vom derzeitigen Grenzverlauf in einem gleichbleibenden Parallelabstand von 1,25 m zum Vorbordstein erfolgen. Die straßenseitige Vorderkante des aufgehenden Wandteiles würde dann die neue Grundstücksgrenze bilden, so dass im Rahmen einer nachfolgenden Grenzregulierung sich je nach individueller Gegebenheit ein Flächenzu- oder -abschlag zu den Grundstücken bzw. der Straßenparzelle ergibt.

Die neuen Stützwände erhalten einen Überstand von ca. 25 cm über Gehwegniveau, um einerseits abirrende Fahrzeuge abweisen zu können und andererseits den ästhetischen Eindruck einer Einfriedungsmauer zu erhalten. Im Bereich von Zugängen wird die Stützwand auf Gehwegniveau abgesenkt werden. Zur Absturzsicherung soll ein Stabgitterzaun in einer Höhe von ca. 1,00 m auf der Mauerkrone aufgesetzt werden.

Entlang der Grundstücke Am Pfeiffer 17 und 19 kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die im übrigen Bereich vorgesehene Wandkonstruktion durch eine kostenreduzierende Böschungsanlage mit einer Auffüllung aus standfestem Bodenmaterial ersetzt werden. Eine Absturzsicherung an diesen beiden Grundstücken wird ebenfalls mit einem Stabgitterzaun erfolgen. Auch in diesem Bereich wird sich eine einheitliche Gehwegbreite von 1,25 m ergeben.

Im Teilabschnitt des talseitigen Grundstückes Am Pfeiffer 21 wird der Straßenkörper bereits durch ein Garagengebäude mit Zufahrt und eine Böschung standsicher abgestützt. In diesem Bereich ist lediglich die Gehwegbreite auf 1,25 m einzuregulieren.

Die im Arbeitsraum der neuen Stützwände befindlichen Gehweg- und Fahrbahnflächen, sowie die Gehwegflächen im Bereich der Böschungsanlagen werden im Zuge der Oberflächenwiederherstellung erneuert. Hierbei wird der Gehwegbelag anstatt des vorh. Asphalt mit Beton-Rechteckpflaster gestaltet.

### **Sanierung des Abwasserkanales**

Der Abwasserkanal des Wachholderberges hat im Teilabschnitt HN 13 – 27 einen Unterbogen, wodurch eine ordnungsgemäße Abwasserableitung nicht gewährleistet ist. Da des weiteren auch Bauschäden vorhanden sind, muss im Zusammenhang mit der Stützwandsanierung der Abwasserkanal in diesem Abschnitt saniert werden. Durch die am Anfang und Ende der Baustrecke fixierten Festpunkte, kann die Trasse des neuen Abwasserkanales nur bedingt verändert werden, sodass diese weitgehend dem alten Verlauf entspricht. Soweit als möglich wird zur Reduzierung des Umfangs an Erarbeiten bei der Trassenführung des Kanales die Arbeitsräume der neuen Stützwände genutzt werden.

### **Begleitende Straßenunterhaltungsarbeiten**

Durch die Stützwandsanierung und die vorlaufende Maßnahme der enwag zur Sanierung des Versorgungsnetzes ergibt sich ein massiver Eingriff in die Bausubstanz des Straßenkörpers. Um nach Durchführung aller Baugewerke keinen Flickenteppich zu hinterlassen, werden die verbleibenden Fahrbahn-Restflächen aus Finanzierungsmitteln der Straßenunterhaltung erneuert werden. Mit Abschluss der Maßnahme wird dann unter Kostenbeteiligung der enwag im Bereich des Baufeldes der Stützwandsanierung der gesamte Asphaltaufbau der Fahrbahn erneuert sein. In den bis Mehlstück bzw. Kreuzung Wacholderberg/Am Pfeiffer weiterführenden Abschnitten wird darüber hinaus eine Erneuerung der verschlissenen Asphaltdecke vorgenommen werden. Der bergseitig im Teilabschnitt Mehlstück bis Wacholderberg HN 11 schadhafte Schrammbordbelag wird im Zuge der Bauunterhaltung gleichfalls erneuert werden. Aufgrund der geringen Breite des Schrammbordes wird dieser mit einem Kappenbetonbelag versehen, welcher im Übrigen auch eine abstützende Funktion für die in ihrer Standfestigkeit gefährdeten, bergseitigen Grundstücksstützmauern, welche in der Baulast der jeweiligen Grundstückseigentümer stehen, hat.

### **Umlagefähigkeit nach der Straßenbeitragssatzung**

Da die Ersterstellung der Straße bereits mehr als 25 Jahre zurückliegt, ergibt sich für die funktional dem Straßenkörper zuzuordnenden neuen Stützwände eine Beitragspflicht nach der Straßenbeitragssatzung. Aufgrund der Straßenklassifizierung ergibt sich hierbei ein Beitragsatz von 50 %. Infolge der Abschnittsbildung für den Bereich Mehlstück bis Am Pfeiffer werden alle Grundstücke in diesem Abschnitt, also auch die bergseitigen Grundstücke beitragspflichtig.

Für die rückseitig an den Wacholderberg angrenzenden Grundstücke der Straße Am Pfeiffer reduziert sich durch die 2-seitige Erschließung die Beitragsbelastung auf 2/3 zu Lasten der Stadt. Unter Zugrundelegung von 120.000 € umlagefähiger Schätzkosten ergibt sich für die Beitragsbelastung eine Bandbreite von 1.700 € bis 4.200 € je nach den maßgeblichen Parametern wie Grundstücksfläche und Geschossigkeit der beitragspflichtigen Grundstücke. Die begleitend auszuführenden Straßenunterhaltungs- und Kanalbauarbeiten sind nicht umlagefähig und fließen daher nicht in die Beitragsabrechnung ein.

### **Anliegerabstimmung**

In der am 12.12.2007 abgehaltenen Anliegerversammlung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer eingehend über die vorgesehene Baumaßnahme und die Beitragspflicht nach der Straßenbeitragssatzung informiert. Im weiteren Verlauf wurden von Februar bis April d.J. mit denjenigen Grundstückseigentümern, wo sich ein Eingriff in das Grundstück ergibt, Einzelgespräche geführt und Vereinbarungen abgeschlossen. Es konnten hierbei alle individuellen Gegebenheiten einvernehmlich geregelt werden.

### **Baukosten**

Es werden folgende Baukosten veranschlagt:

230.000 € für die Stützwandsanierung

50.000 € für die Kanalsanierung

40.000 € für die begleitenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen

**320.000 € Gesamtkosten**

### **Finanzierung**

Haushaltsmittel stehen für die Bauausführung im HH-Plan 2008 wie folgt zur Verfügung :

HHSt. 2.63500.950200 „Instandsetzung von Ingenieurbauwerken“

in einer Höhe von 230.000 €

HHSt. 2.63200.950110 „Deckensanierungen Stadtgebiet“

in einer Höhe von 40.000,00 €

HHSt. 2.70020.950600 „Sanierungsprogramm Kanalnetz“

in einer Höhe von 53.000,00 €

### **Ausführungstermine**

Mit den Arbeiten soll nach den Sommerferien d.J. begonnen werden. Eine Fertigstellung wird sich dann zum Jahresende 2008 ergeben.